

# European Commission Expert Group on Liability and New Technologies

(Sozialer und gesellschaftlicher Transfer)

---

## Projektverantwortliche

**Univ.-Prof. Christiane Wendehorst**  
([christiane.wendehorst@univie.ac.at](mailto:christiane.wendehorst@univie.ac.at)), Univ.-Prof. Ernst Karner

---

## Projektbeschreibung

Es geht bei der international und teilweise interdisziplinär zusammengesetzten Expert\*innengruppe darum, die Europäische Kommission hinsichtlich einer notwendigen Anpassung der geltenden Haftungsregeln an neue digitale Technologien (v.a. Künstliche Intelligenz) zu beraten. Dabei stehen sowohl existierende europäische Haftungsregelungen im Fokus, allen voran die Produkthaftungsrichtlinie, als auch das geltende mitgliedstaatliche Recht sowie mögliche Regelungsoptionen für die Zukunft. Unmittelbares Ziel war die Erarbeitung eines Katalogs zukunftsöffener Haftungsprinzipien, welche den europäischen Gesetzgeber bei seinen Schritten der nächsten Jahre leiten sollen. Die Expert\*innengruppe tagte über einen gewissen Zeitraum hinweg monatlich in Brüssel. Dies geschah getrennt in zwei Formationen, wobei bislang nur die 'New Technologies Formation' einen Bericht vorgelegt hat (Verfasser\*innen: Bernhard Koch, Piotr Machnikowski, Christiane Wendehorst). Seit Vorlage des Berichts, der bereits wesentlichen Einfluss auf die weitere Rechtsentwicklung hatte, ist die Expert\*innengruppe noch in unregelmäßigen Abständen punktuell zu Rate gezogen worden.

## Schlagworte/Keywords

Liability, Artificial Intelligence, Robotics, New Technologies, Product Liability

---

## Zentrale Ziele der Third-Mission-Aktivität

Es geht bei der Aktivität um eine Beratung der Europäischen Kommission bezüglich künftiger Regelungsvorhaben im Bereich der Haftung für Künstliche Intelligenz und andere neue digitale Technologien. Der Abschlussbericht war die Grundlage für verschiedene Strategiepapiere der Europäischen Kommission vom Februar 2020 sowie für einen Verordnungsentwurf des Europäischen Parlaments vom Oktober 2020 und wird vermutlich erheblichen Einfluss ausüben auf die künftige Entwicklung in diesem Bereich.

---

## Universitätsexterne Kooperations-partner\*innen

Europäische Kommission

**Kooperations-partner\*innen aus dem Wissenschafts- bzw. Forschungsbereich** Universitäten und Organisationen aus ganz Europa, siehe <https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3592>

---

**Fakultät** Institut für Zivilrecht, Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht, Rechtswissenschaftliche Fakultät

**Projektlaufzeit** Sommer 2018 - Ende 2020

**Finanzierung** Keine

---

**Forschungsbasierung** Grundlage für meine Berufung in die Expert\*innengruppe waren meine langjährigen Forschungen zu Rechtsfragen neuer digitaler Technologien. Zentrale Elemente des Abschlussberichts, die auch teilweise bereits vom Europäischen Parlament aufgegriffen worden sind, sind von mir persönlich entwickelt worden (z.B. das Konzept von 'frontend operator' und 'backend operator' vernetzter Produkte sowie das Konzept der 'commercial and technological units').

**Gesellschaftliche/ Wirtschaftliche Relevanz** Die Vermeidung eines 'Verantwortungsvakuums' bei Einsatz Künstlicher Intelligenz und anderer digitaler Technologien gehört zu den wesentlichen Herausforderungen, die mit der Digitalisierung verbunden sind. Eine faire Kompensation von Schäden durch diejenigen, welche die Technologien kontrollieren bzw. von ihnen profitieren, ist ein fundamentales Gerechtigkeitserfordernis und eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Technologien. Der Bericht der Expert\*innengruppe hat bereits dazu beigetragen, auf der Ebene der EU-Institutionen wesentliche Fortschritte zu erzielen.

**Einbindung der Third-Mission-Aktivität in die Lehre** <https://ufind.uni-vie.ac.at/de/course.html?lv=030465&semester=2019W>

---

**Ergebnisse/Wirkung (Impact)** Der von Bernhard Koch, Piotr Machnikowski und Christiane Wendehorst verfasste Bericht der Expert\*innengruppe (<https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupMeetingDoc&docid=36608>) bildete die Grundlage für den Bericht der Europäischen Kommission vom 19. Februar 2020 über die Auswirkungen künstlicher Intelligenz, des Internets der Dinge und der Robotik in Hinblick auf Sicherheit und Haftung, COM(2020) 64 final, und weitere im Februar 2020 veröffentlichte Dokumente der Kommission. Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2020 mit Empfehlungen an die Kommission für eine Regelung der zivilrechtlichen Haftung beim Einsatz künstlicher Intelligenz griff zahlreiche Elemente des Berichts auf, darunter die von

---

Christiane Wendehorst entwickelten Konzepte des 'frontend operator' und 'backend operator'. Für 2021 werden ein oder mehrere Regelungsentwürfe der Europäischen Kommission zur Thematik erwartet, in deren Vorfeld die Verfasser\*innen des Berichts verschiedentlich beratend hinzugezogen wurden.

---

**Transferaspekt der Aktivität**

Es geht bei dem Projekt um den unmittelbaren Transfer von Forschungsergebnissen in europäische Gesetzgebung.

---

**Nachhaltigkeit & Zukunftsorientierung**

Insoweit als die Forschungsergebnisse Niederschlag in künftiger europäischer Gesetzgebung finden sollten, wäre zu erwarten, dass diese auch nachhaltige Wirkung zeigen und für zwei oder drei Jahrzehnte die Grundlage für Haftungsregelungen in Europa bilden. Unabhängig davon ist zu erwarten, dass die im Rahmen der Aktivität entwickelten Begrifflichkeiten und Lösungsmuster von der Forschung rezipiert werden und dadurch eine nachhaltige Wirkung erzielen werden.

---

**Überprüfung der Zielerreichung der Third-Mission-Aktivität**

Die oben genannten EU-Dokumente, welche durch die Aktivität sichtbar beeinflusst wurden, sind bereits veröffentlicht und der Einfluss der Aktivität auf sie ist offenkundig bzw. sichtbar dokumentiert. Zur Überprüfung weitergehender Zielerreichung wird ein Vergleich zwischen den für 2021 erwarteten Gesetzgebungsentwürfen der Europäischen Kommission bzw. der später tatsächlich erlassenen Rechtsakte und den Ergebnissen der Aktivität angestellt werden; sofern ein Vergleich zu dem Ergebnis führt, dass charakteristische Ergebnisse des Berichts und der in seinem Umfeld erfolgten Beratungstätigkeit übernommen wurden, wird dies auf Zielerreichung hindeuten.

---

**Maßnahmen, um die Transferaktivität längerfristig durchzuführen bzw. auszuweiten**

Dialog mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament bzw. mit einzelnen Akteur\*innen dieser beiden EU-Institutionen

---

**Sichtbarmachung**

Die Sichtbarmachung erfolgt über Publikationsliste, News-Seite des Instituts, ein Forschungsseminar, Vorstellung bei der Jahreskonferenz des Europäischen Zentrums für Schadenersatzrecht, eine Publikation im Journal of European Tort Law (JETL) etc. Es handelt sich nur um eine von vielen Third-Mission-Aktivitäten.

## Homepage/Publikationen

- <https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupMeetingDoc&docid=36608>
  - <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52020DC0064>
  - [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/commission-white-paper-artificial-intelligence-feb2020\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/commission-white-paper-artificial-intelligence-feb2020_en.pdf)
  - [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0276\\_EN.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0276_EN.html)
  - <https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupMeetingDoc&docid=36608>
  - <https://www.degruyter.com/view/journals/jetl/11/2/article-p150.xml>
-